

Gemeinde Hürtgenwald	Niederschrift
Gremium Gemeinderat	29. Sitzung am 21.09.2017
Sitzungsort Großer Sitzungssaal des Rathauses, August-Scholl-Str. 5, 52393 Hürtgenwald	Sitzungsdauer (von / bis) (18:02 Uhr / 21:15 Uhr)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

(Seite 1 bis 14)

gez.

Buch
Bürgermeister

gez.

Janser
Protokollführerin

Sitzungsteilnehmer: Siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder: ./.

Neben Bürgermeister Buch sind von der Verwaltung anwesend:

Fachbereichsleiter Grießhaber,
Abteilungsleiter Heidbüchel,
Abteilungsleiter Franke,
Abteilungsleiter Kowalke und
Verwaltungsfachangestellte Janser.

Um 18:02 Uhr eröffnet Bürgermeister Buch die Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Hürtgenwald fest.

Er bittet darum, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beschlussvorlage 115/2017 „Antrag auf Abberufung des Ortsvorstehers der Ortschaft Bergstein gem. § 39 Abs. 6 GO in Verbindung mit § 67 Abs. 4 GO; hier: Antrag vom 16.09.2017, eingegangen am 18.09.2017“ und um die Mitteilungsvorlage 114/2017 „Kommunale Kindertageseinrichtungen; hier: Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den „Kindergartenpool““ zu erweitern.

Für den Antrag auf Abberufung des Ortsvorstehers gilt eine besondere Eingangsfrist von mindestens 2 Tagen vor dem Sitzungstermin, die mit Eingang am 18.09.2017 eingehalten wurde. Die Vorlagen sollen als Top 14 und Top 15.3 behandelt werden.

Die Anwesenden stimmen der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig, ohne Enthaltungen, zu. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Bürgermeister Buch bittet darum, zu Beginn zwei verdienten Persönlichkeiten der Gemeinde Hürtgenwald, die kürzlich verstorben sind, zu gedenken. Hierbei handelt es sich um den langjährigen Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hürtgenwald, Herrn Walter Kurth, sowie den ersten stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde und langjährigen Ortsvorsteher von Gey, Herrn Helmut Rößler. Die Lebensleistung beider Personen zum Wohle der Allgemeinheit wird ausgesprochen. Die Anwesenden erheben sich und gedenken beider Verstorbenen im Rahmen einer Schweigeminute.

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde der Einwohner der Gemeinde Hürtgenwald

Wolfgang Lüster aus Gey berichtet von wildwachsendem Unkraut und grün bewachsenen Wegen auf dem neuen Friedhof in Gey und fragt, wann dies beseitigt werden kann. Bürgermeister Buch sichert zu, die Situation prüfen zu lassen und ggfls. zu reagieren.

Claus Höppner bittet darum, seitens der Verwaltung mit dem Veranstalter des Hürtgenwald-Marsches Kontakt aufzunehmen, da seiner Meinung nach keine Waffen bei diesem Marsch getragen werden. Bürgermeister Buch erklärt, dass in Kürze ein Termin mit dem Wehrbereichskommando stattfinden wird. **Herr Höppner berichtet, dass der Veranstalter des Hürtgenwald-Marsches die Reservistenkameradschaft Hürtgenwald sei.**

Cornelia Aschermann erkundigt sich, wann der Zuweg zum Kunstrasenplatz befestigt werden soll, da die Kinder diesen bei Regen/Matsch wegen des unbefestigten Wegs nicht nutzen dürfen. Bürgermeister Buch berichtet, dass der Zuweg noch vor dem Winter befestigt werden soll.

Franz Flesch fragt, ob in der Burgstraße im Ortsteil Bergstein am Gedenkkreuz eine Verkehrsberuhigung oder –verengung geplant sei. Bürgermeister Buch erwidert, dass an dieser Stelle Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung getroffen werden sollen, ein Konzept hierfür müsse jedoch noch mit dem Straßenverkehrsamt entworfen werden.

2. Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW; hier: Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern 87/2017

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald schließt sich der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes, siehe Schnellbrief 184/2017 vom 19.07.2017, vollumfänglich an und beschließt, den Antrag nach § 24 GO als unzulässig zu verwerfen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 3 Enthaltungen Fraktion B'90/Die Grünen

3. Zusammensetzung von Ausschüssen gemäß § 57 i.V.m. § 58 GO NRW 102/2017

Ratsmitglied Hieke teilt mit, dass sich die politischen Vertreter interfraktionell geeinigt haben, die bisherige Anzahl der Ausschüsse, deren inhaltliche Zuständigkeit und deren Bezeichnung zunächst beizubehalten.

Beschluss:

1. Bedingt durch die Neugründung der Fraktion „Freie für Hürtgenwald“ wird festgestellt, dass die Spiegelbildlichkeit von Ausschüssen und Rat nicht mehr gegeben ist. Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die vollständige Auflösung und gleichzeitig die Neubildung der Ausschüsse. Die Ausschussbesetzung ist an die geänderten politischen Kräfteverhältnisse anzupassen.

2. Die bisherige Anzahl der Ausschüsse, die inhaltlichen Zuständigkeiten und ihre Bezeichnungen werden zunächst beibehalten.

3. Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald, folgende personelle Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse:

Bezeichnung des Ausschusses	Mitgliederzahl	
	Anzahl Ratsvertreter	Anzahl der sachkundigen Bürger
1. Haupt- und Finanzausschuss	13 + BM	0
2. Rechnungsprüfungsausschuss	9	0
3. Wahlausschuss	9 + BM	0
4. Wahlprüfungsausschuss	9	0
5. Bau- und Umweltausschuss	7	6
6. Schulausschuss	7	6
7. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft	7	6
8. Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine	7	6

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Bestimmung der einzelnen Ausschussmitglieder gem. § 50 i.V.m. § 58 GO NRW 103/2017

Frau Janser verliert den interfraktionell abgestimmten einheitlichen Wahlvorschlag zur Neubesetzung aller Ausschüsse.

Beschluss:

- A** Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die Besetzung der Ausschüsse gemäß der dieser Niederschrift beigefügten Listen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Benennung der Ausschussvorsitzenden sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gemäß § 58 Abs. 5 GO 104/2017

Frau Janser verliert den interfraktionell abgestimmten einheitlichen Wahlvorschlag zur Neubesetzung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter.

Beschluss:

Für die Ausschüsse werden folgende Vorsitzende und deren Stellvertreter bestellt:

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Buch	Günther Hieke
Rechnungsprüfungsausschuss	Franz-Josef Maus	Giordano Pagano
Wahlausschuss	Bürgermeister Buch	GOVR Stefan Grießhaber
Wahlprüfungsausschuss	Giordano Pagano	Jonas Lenzen
Bau- und Umweltausschuss	Helmut Steinbrecher	Guido Brüll
Schulausschuss	Rainer Valder	Günther Hieke
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft	Ulrich Hallmanns	Volker R. Beißel
Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine	Heinz Kaumanns	Günter Arnold

Beratungsergebnis:
 einstimmig, 0 Enthaltungen

6. Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Gremien zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
 105/2017

Fachbereichsleiter Grießhaber verliert den interfraktionell abgestimmten einheitlichen Wahlvorschlag zur Neubesetzung der Vertreter in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes bestellt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald in die nachfolgend aufgeführten Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen bei mehreren Vertretern auf Grund eines einheitlichen Wahlvorschlags bzw. Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl folgende Vertreter:

Verband pp.	Vertreter	Stellvertreter
Entsorgungsgesellschaft Düren Gesellschafterversammlung Beirat	Axel Buch Michael Rambadt Wilhelm Schnitzler Giordano Pagano Ulf Breuer	Allg. Vertreter keine
Kindergartenrat Brandenburg	Axel Buch Ruth Wirtz Harald Weirauch	Ralf Görner Iris Hürtgen Rainer Polzenberg
Kindergartenrat Gey	Axel Buch Günter Steckenborn Franz-Josef Maus	Ralf Görner Jörg Simon Heinz Kaumanns
Kindergartenrat Kleinhau	Axel Buch Wilhelm Schnitzler Giordano Pagano	Ralf Görner Helmut Steinbrecher Günter Arnold
Mitgliedervers. des Städte- und Gemeindebundes NRW	Axel Buch Günther Hieke Giordano Pagano	Allg. Vertreter Volker R. Beißel Heinz Kaumanns
Wasserversorgungszweck- verband Perlenbach	Axel Buch Gilbert Hallmann Michael Rambadt Heinz Kaumanns	Allg. Vertreter Günther Hieke Helmut Steinbrecher Giordano Pagano
Schulkonferenzen der Schulen in gemeindlicher Trägerschaft	Axel Buch	Allg. Vertreter

<u>Beratende Mitglieder:</u>	Rainer Valder Heinz Kaumanns Ernst Latzke	Volker R. Beißel keiner keiner
Verbandsversammlung des Schulverbandes Nordeifel (Haupt-, Real- u. Sekundarschule)	Axel Buch Rainer Valder Günther Hieke Franz-Josef Maus Ernst Latzke Ulf Breuer	Allg. Vertreter Guido Brüll Günter Steckenborn Dirk Pongs - Markus Schlepütz
Schulzweckverband auf Kreisebene im Förderschulbereich Schulverbandsversammlung	Axel Buch Rainer Valder Dirk Pongs	Allg. Vertreter Michael Rambadt Jonas Lenzen

Vertretung in privatrechtlichen Gesellschaften

Verband pp.	Vertreter	Stellvertreter
Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft	Axel Buch	Günther Hieke Guido Brüll Gilbert Hallmann Günter Arnold Jürgen Bergschneider Ulf Breuer

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

7. **Änderung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Gemeinde Hürtgenwald;**
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.07.2017
89/2017

Ratsmitglied Hieke erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Die Anwesenden tauschen sich zu verschiedenen Möglichkeiten der Abstimmung sowie der Meinungsäußerungen bei einem Bürgerentscheid aus und diskutieren deren Vor- und Nachteile. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Personalkosten bei zukünftigen Bürgerentscheiden gesenkt werden sollen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt den Entwurf der der Beschlussvorlage beigefügten „Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung)“ zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die nächste Ratssitzung weitere Vorschläge für eine Abstimmung bei Bürgerentscheiden zu prüfen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

8. Beratung zum Ergebnis des "Moratoriums Hürtgenwald"

8.1 Weiterer Umgang mit dem Thema "Hürtgenwald 1944/45" 107/2017

Bürgermeister Buch erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass heute zwei weitere Anlagen zu dieser in SD.Net eingestellt wurden. Hierbei handelt es sich zum Einen um einen Antrag bzw. Beschlussvorschlag der Fraktion B'90/Die Grünen und zum Anderen um eine E-Mail von Ratsmitglied Gilleßen.

Ratsmitglied Bergschneider erklärt den Antrag seiner Fraktion noch einmal und auch Ratsmitglied Gilleßen gibt seine E-Mail mündlich wieder.

Nach einer ausführlichen Diskussion zum Umgang mit dem Thema „Hürtgenwald 1944/45“ einigen sich die Anwesenden darauf, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Anträge der Fraktion B'90/Die Grünen in den Arbeitssitzungen des Moratoriums vorrangig zu behandeln sind.

Ratsmitglied Valder weist auf die Möglichkeit hin, Fördermittel für entsprechende Maßnahmen zu beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht zum Moratorium Hürtgenwald nebst Resümee und Empfehlungen zur Kenntnis und erklärt, sich der Verantwortung der Geschichtsschreibung des Hürtgenwaldes zu stellen.

Er beschließt, auf der Grundlage der Empfehlungen aktiv auf die Ausgestaltung der Erinnerungskultur Einfluss zu nehmen. Dies soll zum Ziel haben, der weiteren Ausrichtung der Erinnerungskultur eine Orientierung aus Sicht der Repräsentanten der politischen Gremien zu geben.

Als erste Maßnahme wird eine gemeinsame Arbeitssitzung (Workshop) unter externer Moderation unter Beteiligung der erinnerungskulturellen Akteure im Hürtgenwald einberufen, um Handlungsfelder zusammen zu tragen und zu priorisieren. Des Weiteren soll eine gemeinsame Haltung zur Geschichtsdarstellung auch unter Beachtung einer abgestimmten Geschichtserzählung entwickelt werden. Zur Moderation soll die IP Vogelsang angefragt werden.

In der gemeinsamen Arbeitssitzung sind die der Beschlussvorlage beigefügten Anträge der Fraktion B'90/Die Grünen vorrangig zu behandeln.

Der Gemeinderat erklärt ausdrücklich seine Bereitschaft, Haushaltsmittel bereit zu stellen, deren Höhe sich an den beschränkten finanziellen Möglichkeiten und der jeweiligen Notwendigkeit der Maßnahmen orientieren. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten einer Phase von Arbeitssitzungen unter fachlicher Begleitung und Moderation zu eruiieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Mitgliedern des Lenkungskreises in angemessener Weise den ausdrücklichen Dank für das erarbeitete Empfehlungspapier und damit verbundenen Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

8.2 Weitere Darstellung der Gedächtnisanlage des früheren Familienverbandes der ehemaligen Windhund-Division
108/2017

Bürgermeister Buch weist auf die E-Mail von Herrn Robert Hellwig hin, die ihn zu diesem Top erreicht hat und die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist. Die Gedanken von Herrn Hellwig sollen als Anregung zu der Arbeitssitzung, die sich mit den Anträgen zum vorherigen Top befasst, aufgenommen werden.

Ratsmitglied Bergsch sagt, man solle das Mahnmal nicht entfernen, jedoch in den passenden Kontext der Geschichte setzen.

Ratsmitglied Bergschneider äußert sich ebenfalls dazu, wie man das Mahnmal erhalten kann, ohne den geschichtlichen Hintergrund außer Acht zu lassen.

Beschluss:

Dem Landrat des Kreises Düren wird empfohlen, die Mahn- und Gedächtnisanlage des früheren Familienverbandes der ehemaligen Windhund-Division in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Von weiteren Maßnahmen soll bis zu einer ausgewogenen und angemessenen endgültigen Entscheidungsfindung, zumindest in diesem Jahr, abgesehen werden.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

8.3 Positionierung zum Auftreten der sogenannten historischen Darsteller in Hürtgenwald
109/2017

Bürgermeister Buch weist auf den korrigierten Beschlussvorschlag hin, der bereits am 18.09.2017 allen Ratsmitgliedern per E-Mail zur Kenntnis übersandt wurde.

Ratsmitglied Hieke schlägt vor, die Polizei vor dem nächsten Hürtgenwald-Marsch um Kontrollen bezüglich des Waffengesetzes, Kriegswaffengesetzes und verbotswidriger Handlungen zu bitten.

Ratsmitglied Kaumanns plädiert für eine öffentliche Stellungnahme des Gemeinderates zum Hürtgenwald-Marsch. Diese müsse auch konsequent durchgesetzt werden.

Das Gremium einigt sich darauf, über den vorgeschlagenen Beschluss heute abzustimmen und in einer kommenden Ratssitzung weitere Überlegungen gegen das Mitnehmen von Waffen oder Waffenimitaten anzustreben.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Veranstalter des Hürtgenwald-Marsches mitzuteilen, dass es seitens der Bevölkerung als äußerst befremdlich wahrgenommen wird, wenn während der Veranstaltung mit Waffenimitaten – insbesondere innerorts – auftreten. Er wird gebeten, dies in geeigneter Weise zu unterbinden.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

**9. Neuaufstellung des Brandschutzbedarfsplanes durch ein externes Beratungsbüro;
hier: Beschluss**
92/2017

Bürgermeister Buch begrüßt Frau Esser und Frau Resem von der Kommunalagentur NRW sowie den stellvertretenden Gemeindebrandmeister Reinhold Pickart.

A Frau Esser stellt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Hürtgenwald anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Rückfragen seitens des Gremiums werden von Frau Esser, Frau Resem und Herrn Pickart beantwortet.

Festzuhalten ist, dass die seinerzeit getroffene Vereinbarung darüber, dass die Feuerwehrfahrzeuge in der Gemeinde Hürtgenwald nach 20 Jahren zunächst überprüft werden sollen, bevor ein neues Fahrzeug angeschafft wird, beibehalten werden soll. Sofern die Fahrzeuge technisch in einwandfreiem Zustand sind, soll auch zukünftig erst nach 25 Jahren eine Ersatzbeschaffung erfolgen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald den vorgelegten Brandschutzbedarfsplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Brandschutzbedarfsplan umzusetzen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

Bürgermeister Buch bedankt sich bei den Damen Esser und Resem sowie bei Herrn Pickart und verabschiedet sie.

10. Jahresabschluss 2016
Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses
101/2017

Abteilungsleiter Kowalke erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Rat nimmt das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und verweist es zur weiteren Behandlung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

11. Alttextilien-Container
88/2017

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald, die Anzahl der Altkleidersammel-Großcontainer auf öffentlichen Aufstellflächen zu begrenzen, damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. In der Gemeinde Hürtgenwald sollen nicht mehr als die vorhandenen 14 Container aufgestellt werden, da die Contai-

nerdichte bei weitem ausreicht.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

**12. Ruhehain Hürtgenwald;
Erweiterung der nutzbaren Fläche
86/2017**

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Buch, dass die zu erweiternde nutzbare Fläche des Ruhehains bereits im FNP enthalten ist.

Ratsmitglied Cranen erkundigt sich, was passiert, wenn ein Baum im Ruhehain beispielsweise durch einen Sturm umstürzt. Bürgermeister Buch antwortet, dass in der Vergangenheit –wenn möglich- ein neuer Baum gepflanzt wurde. Jedoch ist dies nicht zwingend erforderlich, da die Ruhehain Hürtgenwald GmbH in diesen Fällen vertraglich abgesichert ist. Ein Anspruch auf Nachpflanzung besteht somit nicht.

Ratsmitglied Hallmanns fragt, wann der Zuweg zum Ruhehain instandgesetzt wird. Bürgermeister Buch antwortet, dass es neuen Borkenkäferbefall im Baumbestand am Ruhehain gibt und durch die Maschinen neue Schäden an den Wegen nicht vermieden werden konnten. Die Schäden am Weg sollen so bald wie möglich behoben werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald erklärt sich mit einer Erweiterung des Ruhehains im untenstehenden Sinne einverstanden und beauftragt den Bürgermeister, die erforderliche Baugenehmigung beim Kreis Düren zu beantragen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltungen

**13. Kommunales Archiv nach dem Archivgesetz (ArchivG) NRW;
hier: Sachstand und weitere Planung
85/2017**

Die Anwesenden diskutieren über Möglichkeiten, der gesetzlichen Verpflichtung der Archivierung nachkommen zu können.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt den Sachstand zur Kenntnis und erkennt die gesetzliche Verpflichtung und Bedeutung des kommunalen Archivs an. Er beauftragt die Verwaltung, Umsetzungsvorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten. Hierbei sind besonders mögliche Kostenfolgen zu betrachten. Die Möglichkeiten von Kooperationen, z.B. auf interkommunaler Ebene, sind zu prüfen.

Beratungsergebnis:

einstimmig, 2 Enthaltungen B'90/Die Grünen

**14. Antrag auf Abberufung des Ortsvorstehers der Ortschaft Bergstein gem. § 39 Abs. 6 GO in
Verbindung mit § 67 Abs. 4 GO;
hier: Antrag vom 16.09.2017, eingegangen am 18.09.2017
115/2017**

Bürgermeister Buch weist darauf hin, dass es keine ausdrückliche gesetzliche Regelung über eine

offene oder geheime Abstimmung gibt, eine geheime Abstimmung jedoch empfohlen wird. Hierzu signalisieren alle Anwesenden ohne Widerrede ihr Einverständnis.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses werden Fachbereichsleiter Grießhaber und Abteilungsleiter Kowalke bestimmt. Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden. Anschließend wird die geheime Wahl unter Verwendung von Stimmzetteln und je einer im Sitzungssaal aufgestellten Wahlkabine sowie Wahlurne durchgeführt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt gem. § 39 Abs. 6 GO in Verbindung mit § 67 Abs. 4 GO, den Ortsvorsteher von Bergstein und Zerkall, Herrn Ratsmitglied Markus Schlepütz, als Ortsvorsteher abzuwählen.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

In der Beschlussvorlage wurde auszugsweise folgendes aufgeführt:

Für eine Abberufung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 28 Ratsmitgliedern müssen mindestens 19 für die Abberufung stimmen, damit der Beschluss rechtskräftig wird.

Diese Aussage in der Beschlussvorlage stimmt nicht. Richtig muss es wie folgt lauten:

Für eine Abberufung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Das heißt, bei der gesetzlichen Zahl von 29 Ratsmitgliedern (28 Ratsvertreter + Bürgermeister als Mitglied Kraft Gesetzes gem. § 40 Abs. 2 GO) müssen mindestens 20 Personen für die Abberufung stimmen, damit der Beschluss rechtskräftig wird.

Damit ist keine Abberufung des Ortsvorstehers Schlepütz erfolgt.

15. Mitteilungen

15.1 schriftliche Mitteilungen

15.11 Bürgerentscheid Grundschulstandort Bergstein; hier: Kosten/Aufwand für die Durchführung des Bürgerentscheids 106/2017

Mitteilung:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

15.12 Reiten in der freien Landschaft und im Wald 93/2017

Mitteilung:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

- 15.13 Kommunale Kindertageseinrichtungen;
hier: Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den "Kindergarten-
pool"
114/2017**

Mitteilung:

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

15.2 mündliche Mitteilungen

Es liegen keine öffentlichen Mitteilungen vor.

16. Fragen

a) Provisorische Verkehrsinsel am Ortseingang Straß

Ratsmitglied Kaumanns erklärt, dass die am Ortseingang Straß eingerichtete Verkehrsinsel wieder beseitigt wurde und fragt, ob die Verwaltung hiervon Kenntnis hat.

Abteilungsleiter Heidbüchel berichtet, dass die Verwaltung am 01. September über die Rücknahme der provisorischen Verkehrsinsel am Ortseingang Straß vom Kreis Düren informiert wurde. Er verliest eine E-Mail, in der der Kreis die Rücknahme damit begründet, dass die Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus durch die Verkehrsinsel in nur sehr geringem Umfang erreicht wurde. Zudem wird von sich häufenden Beschwerden berichtet und ausgeführt, dass die Verkehrsinsel fast ausschließlich als Verschlechterung der Verkehrssituation wahrgenommen wird.

b) Schülerspezialverkehr für das Schulzentrum Kleinhau; Dauer der Fahrten

Ratsmitglied Schlepütz fragt, ob es sein kann, dass der Bus der Schulen am Schulzentrum Kleinhau nach Brandenburg und Bergstein nachmittags um 15.00 Uhr über 45 Minuten unterwegs sei. Dies wurde ihm so von Eltern der betroffenen Schüler mitgeteilt.

Bürgermeister Buch erklärt, dass ihm hierüber nichts bekannt sei, er werde dem aber gerne nachgehen und anschließend entsprechend informieren.

B Nichtöffentliche Sitzung

Es erfolgt keine Veröffentlichung.